

An den **Oberbürgermeister**
Der Stadt Coburg
Herrn Norbert Kastner
Markt 1
96450 Coburg

Coburg, den 6.12.2010

Antrag zur Stadtratssitzung am 16.12. 2010 des Coburger Stadtratsmitglieds der ödp
Hier: Entwicklung der Netto-Steuerereinnahmen 2006 bis 2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
der Stadtrat möge den folgenden Beschluss fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens zur nächsten Stadtratssitzung im Januar 2011 die in der Anlage beispielhaft vorgegebene Aufstellung der Steuereinnahmen, der darauf basierenden abzuführenden Umlagen sowie des Zuschusses zum Landestheater gem. Staatsvertrag für die Jahre 2006 bis 2010 und die Planung bis 2013 vorzulegen.

Begründung:

Ich halte diese transparente Vorlage für sehr hilfreich, unabhängig davon, in welchen unserer drei Haushalte die jeweiligen Finanzströme gebucht und wann sie zahlungswirksam werden. Mit dieser Übersicht kann jedes Stadtratsmitglied und jeder Coburger Bürger sofort erkennen, welche finanziellen Möglichkeiten der Stadt verbleiben, nach Abzug aller Steuerweiterleitungen und des gem. Staatsvertrag zwingend vorgegeben Zuschusses zum lfd. Spielbetrieb des Landestheaters.

Ich bin der festen Überzeugung, dass es uns mit diesen Zahlen vor Augen, bei den im Februar anstehenden Haushaltsberatungen wesentlich leichter fällt, zu entscheiden, was wir uns erlauben können und was nicht. Andererseits will ich nicht versäumen, klar zu sagen, dass ich die CSU-Forderung nach einem ausgeglichenen Haushalt grundsätzlich sehr begrüße und diese deshalb ausdrücklich unterstützen werde. Bei der von mir gewünschten Darstellung halte ich es für unerheblich, ob die Bezirksumlage im jeweiligen Jahr buchhalterisch als Rückstellung eingetragen wird, obwohl sie erst zwei Jahre später, mit dann ggf. anderem Umlagesatz zahlungswirksam wird. Allerdings bin ich, mit meinem laienhaften kaufmännischen Verständnis der festen Überzeugung, dass diese zukünftige Forderung mit dem Steuereingang im laufenden Jahr entsteht und deshalb, zwingend als eine Rückstellung für gesetzliche Forderungen des Bezirks Oberfranken zu buchen ist.

Dass eine solche Rückstellung immer noch keine ausreichende Vorsorge für spätere Zahlungsverpflichtungen darstellt, zeigt einmal mehr die verantwortungslose Verschleierungspolitik der schwarz-gelben Staatsregierung, dass in diesem Jahr die Bezirksumlage um dramatische 3,9 Prozentpunkte erhöht werden darf, mit Wirkung auf die vor zwei Jahren erhaltene Steuereinnahmen der Kommunen, obwohl gesetzliche Änderungen auf Grund der Verfassungsgrundsätze in Deutschland nicht rückwirkend wirksam werden dürfen.

In weiteren Zusammenhang wäre es auch außerordentlich hilfreich, wenn wir bei unseren Kapitalrücklagen generell eine klare Aussage erhalten würden, welche Mittel davon durch Rückstellungen bereits „verbraucht“ sind.

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Klaus Klumpers

Anlage: Beispieldarstellung der Nettosteuerereinnahmen 2006 bis 2010